

# Saale-Beitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Bl., solche aus Halle mit 18 Bl. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restanten die Zeile 50 Bl. Erhalten wöchentlich pränum.; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. [Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
postamtlicher Bestellung 2,75 M., durch  
die Post 3 M., monatlich 2 M., ein-  
mal monatlich 1 M., ohne Beleggeld.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen.  
Nr. 5382 des amtlichen Zeit-Verz.  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Dr. Oswald Schulte in Halle.  
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg &c.  
Anschluß-Nr. 176.]

Nr. 50.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 30. Januar.

1897.

## Bestellungen für Februar und März.

Bei allen Reichspostanstalten 2 Mark. — Für Halle, Giebichenstein und Trotha nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu 1,70 M. bei einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung Die Expedition.

### Der Kampf gegen die Getreidebörse.

Die Anklagen, die Herr v. Mendel-Steinfeld gegen die Getreidebörsen von Halle, Magdeburg und Berlin geltend macht, sind allenthalben dahin verstanden worden, daß er die Börsennotierungen für falsch halte. Weber in der agrarischen noch in der liberalen Presse ist, als die Berichte über seine Rede erschienen, eine andere Auffassung auch bloß angedeutet worden. Die händlerischen Blätter haben vielmehr mit Behagen darauf hingewiesen, daß Herr v. Mendel für diese Behauptung den Beweis erbringen werde. Die Ausführungen des Herrn v. Mendel fallen auch gar nichts zu bedeuten, wenn er nur hätte jagen wollen, daß die inländischen Preise hinter dem Stande zurückgeblieben seien, den sie eigentlich ziffermäßig nach dem Weltmarktpreise einnehmen müßten oder daß außerhalb der Börse gelegentlich Verkäufe zu anderen Preisen abgeschlossen worden als an der Börse. Diese beiden Behauptungen hätte kein Mensch bestritten; beide Behauptungen hätten übrigens Bekräftigung erregt. Denn die erste dieser Behauptungen ist gerade von der händlerischen Presse sehr ausführlich begründet worden, um zu zeigen, welchen Nachteil das Verbot des Getreide-Ernsthandels erbringe. Da aber kein wunderlicherweise Graf Kautz und verlässliche alte langem Ansatze in der Kratzzeitung, um die Behauptung zu widerlegen. Jetzt wiederholt nichtselbstentworfener Herr v. Mendel-Steinfeld eben diese Behauptungen, um daraus der Börse den Vorwurf zu machen, daß sie zur Waage stehe.

Daher zwischen den ausländischen und den inländischen Preisen nicht immer die gleiche Spannung besteht, ist eine bekannte Thatsache. Die Spannung ist auch nicht an allen Orten dieselbe. Sie hängt von verschiedenen Bewegungen des Verkehrs ab, wie denn gerade die Aufhebung des Identitätsnachweises bestimmt war, der ökonomischen Landwirtschaft die volle Anstimmung des Bodens zu sichern, während bis dahin die Spannung im Osten viel geringer war als im Westen. Auch die Frage der Staatstarife spielt hier eine Rolle. Daß die Börse ein einseitiges Interesse haben sollte, die Preise zu drücken, ist eine so absonderliche Vorstellung, daß man sie kaum verstehen sollte. Denn an der Börse steht dem Interesse des Käufers immer das Interesse des Verkäufers gegenüber. Wo der eine ein Interesse an der Waare hat, hat der andere ein Interesse an der Waage. Es ist daher gänzlich verkehrt, anzunehmen, daß die Börse insgesamt die Waare befördere oder zu befördern Grund habe. Im Gegenteil, es liegt auf der Hand, daß die Getreidehändler, die große Vorräthe haben, ein Interesse an der Preissteigerung haben, damit sie zu erhöhten Preisen verkaufen und also größeren Verdienst machen können. Washalb sollten denn Getreidehändler, die in Oesterreich oder in Chicago faulen, die Waare befördern wollen, da sie doch bei jeder Steigerung des inländischen Preises ihren Verdienst steigern? Solche Ideen kann auch Herr v. Mendel-Steinfeld nicht möglich gehabt haben, als er von den Börsen-Preisnotierungen im Gegensatz zu den gezahlten Preisen sprach.

Was nun die gezahlten Preise außerhalb der Börse betrifft, so sucht Herr v. Mendel die Meinung der Börse zur Waage durch den Abdruck von Preisen aus Verträgen, die ihm zugegangen sind, nachträglich zu beweisen. Aber einmal fehlt es an jeder Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Angaben zu kontrollieren. Sodann sind seine Angaben, soweit sie die Berliner Börse betreffen, bereits als vollkommen unsinnlich erwiesen worden. Gerade gegen die Berliner Börse hat Herr v. Mendel-Steinfeld seine Angriffe in erster Reihe gerichtet; aber es ist ihm nicht gelungen, nachzuweisen, daß hier wirklich zwanzig bis fünfundsiebzig Mark niedrigere Preise an der Börse notirt worden sind, als auch nur außerhalb der Börse bezahlt wurden. Er vermag überhaupt nur sechs Fälle anzuführen, in denen vom 6. September bis zum 5. Dezember Abhüllisse in Berlin über den Börsenpreis erfolgt sein sollen. Aber wie von sachkundiger Seite in der „Post“ 34. nachgewiesen wird, hat Herr v. Mendel sich geirrt. Die tatsächliche Differenz beträgt im Durchschnitt nicht 20—25 Mark, sondern nur 1,6 Mark. Und dabei hat Herr v. Mendel noch einen Preis von einem Tage notirt, an dem überhaupt gar kein Preis an der Börse festgesetzt wurde, da es sich um einen Sonntag handelte. Außerdem kommt hinzu, daß bei dem Börsenpreise eine andere Art von Anstimmung erfolgt als bei dem außerbörselichen Preis, bei dem es sich ansehend vorzugsweise um Verkäufe an Provinzialstädte handelt und wo noch die Anlieferung zum Provinzialamt durchzuführen 2—3 Mark Spesen macht, so daß also von einem wirklich hinter der richtigen Marktlage zurückgebliebenen Preise keine Rede sein kann. Ueberdies kommt es alle Tage vor, daß besonders gute Qualitäten außerhalb der Börse besser bezahlt werden als die Feinerqualitäten im Börsengeschäfte, wie hinwiederum ebenso häufig und noch häufiger außerhalb der Börse niedrigere Preise gezahlt werden als im Börsenverkehr. Das ist eine so bekannte Thatsache, daß daraus unmöglich irgend ein Vorwurf gegen die Börse abgeleitet werden kann.

Wenn aber Herr v. Mendel-Steinfeld das behauptet, daß außerhalb der Börse höhere Preise gezahlt als an der Börse notirt werden, so wäre die natürliche Folge, daß Kaufleute oder auch Landwirthe zu dem billigeren Preise das Getreide an der Börse aufkaufen und zu dem höheren Preis außerhalb der Börse verkaufen und dabei ohne Mühe ein glänzendes Geschäft machen. Washalb thun das die Agrarier nicht? Sollte aber an der Behauptung des Herrn v. Mendel-Steinfeld etwas Wahres sein, so wäre zu vermuten, daß in erster Reihe die Provinzialämter und öffentlichen Verwaltungen bei den unmittelbaren Käufen von den Landwirthen höhere Preise zahlen müßten, als wenn sie die Produkte an der Börse kauften. Und da wird allerdings gerade auf Grund der Angaben des Herrn v. Mendel-Steinfeld notwendig eine Untersuchung stattfinden müssen, ob nicht die Provinzialämter bei den direkten Einkäufen von den Landwirthen überbietet werden. Dieser Aufgabe wird sich unter Umständen die Ober-Rechnungskammer und der Rechnungshof zu unterziehen haben. Sollte sich dann herausstellen, daß die Behauptungen des Herrn v. Mendel-Steinfeld

begründet sind, als sie bisher erscheinen, so wird die Folge nicht etwa die sein, daß die Börse höhere Preise zahlen, sondern daß die Provinzialämter niedrigere Preise zahlen werden, als nach der Anschauung des Herrn v. Mendel-Steinfelds bisher der Fall war.

### Deutsches Reich.

Die Veteranen-Unterstützung.

\* Die Entschädigung des preussischen Staatsministeriums gegen die Zulässigkeit des Beschlusses der Reichstags-Budget-Kommission, die Ausgabeopposition im Reichsministersvertrage zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer von 1,8 Mill. Mark auf 2,700,000 M. zu erhöhen, hat nicht die Bedeutung, der Anwendung des Ehrensoldes an alle Veteranen, die als hilfsbedürftig und erwerbslos nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 22. Mai 1895 darauf Anspruch haben, in den Weg zu treten. Es handelt sich lediglich um staatsrechtliche Bedenken. Die Regierung vertritt den Standpunkt, daß verfassungsmäßig das Parlament seinerseits die Ausgaben im Etat nicht erhöhen kann. Ein zweiter Punkt von staatsrechtlicher Bedeutung betrifft die von der Kommission angenommene Resolution Hammacher, welche einen anderen Verteilungsmaßstab als den bisherigen anregt. Diese Resolution greift in der That an die Wurzel der Unzulässigkeit des bisherigen Verteilungsmodus. Das Gesetz vom 28. Mai 1895 bestimmt: Aus den Zinsen von 83 Mill. Mark überflüssigen Kapitals des Reichsministersvertrages werden 1,8 Mill. bereitgestellt, „bevorzugt Gewährung von Beihilfen an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder, gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden.“ Die Beihilfen betragen je 120 Mark. Diese 1,8 Millionen sind bisher nach der Kopfzahl der Bevölkerung der Bundesstaaten an diese zur Verteilung gelangt, und in Preußen selbst wieder auf Provinzen und Bezirke mechanisch verteilt worden. Ungefähr 6—8000 M. sind zurückgelassen; in einzelnen Staaten, wo mehr Bedürftige waren, als die überwiege Quote berücksichtigte, sind viele Unterstützungsbedürftige nicht zu dem Ehrensold gelangt, während andererseits frühere Kriegsteilnehmer, da mehr Geld als Hilfsbedürftige vorhanden war, auch wenn sie noch im Erwerb sich befinden, den Ehrensold erhalten haben. Aber weder das eine noch das andere entspricht dem Zweck des Gesetzes. Ein Verteilungsmodus aber, der nicht mechanisch nach der Kopfzahl, sondern wirklich ausschließlich den Bedürftigen und Verdienten den Ehrensold zuwendet, kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Im übrigen handelt es sich mit dem angeführten Beschluß der Budgetkommission in der Sache nicht um Erhöhung eines Ausgabepostens, sondern um die Korrektur eines Rechenfehlers. Die Regierung dachte für den Ausgabeposten mit 15.000 Empfangsberechtigten gerechnet, während, wie sie selbst in der Kommission sagte, mehr als 23.000 Berechtigte vorhanden sind. Demgemäß verlangt der Kommissionsbeschluß die Einstellung einer Summe von 23.000 x 120 anstatt der ursprünglich von der Regierung präsumierten Summe von 15.000 x 120 Mark. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, daß von den Zinsen der oben angeführten 83 Millionen Mark

### Messkapilger.

Von Otto Leonhardt.

Woh man dasr wähen sich aus allen Ländern, in denen Mohammed's Religion bekannt wird, dicke Horden von Pilgern der heiligen Stadt, Mekka, zu. Es sind Horden des Unheils, in denen Tod und Verderben lauern. Denn diese Karawanen sind es zu ungezählten malen gewesen, die keine verheerenderer Kräfte hatten von Ost nach West verstreut haben; und auch jetzt wieder blüht die gefittete Welt auf die Messkapilger mit der bangen Befürchtung, daß sie die furchtbare Seuche, unter der gegenwärtig das unglückliche Indien leidet, verbreiten könnten.

Will man die Gefahr dieser Pilgerkarawanen ganz erkennen, so muß man bedenken, daß in ihnen sich Menschen aus allen Theilen der islamitischen Welt zusammenfinden, daß unter ihnen viele sind, die schon in vorgeordnetem Alter und daher geschwächt die heilige Fahrt unternehmen, und daß die meisten gegen die Forderungen der Keilschiffahrt eine jüwärende Mißachtung an den Tag legen. Auf den Schiffen, die aus Nord-Afrika und aus Indien die Wallfahrter nach Arabien führen, werden sie dann wie die Heringe zusammengepackt. In von Walsan, einer der wenigen Europäer, der, vermöge einer Bekanntschaft als Missionar aus dem Magdreb (Niger), die jedem Mann (Krieh) aufs strengste verbotenen heilige Stadt besuchte, erzählte, daß das Schiff, das ihn über das Rote Meer nach Djeddah brachte, an die 150 Hadjabschiffe trug, während es nur für einige 60 Platz hatte. In so der Aufschüttung Thür und Thor geöffnet, so kommt hinzu, daß es dem Pilger aufs schärfste untersagt ist, irgend einen Lebewesen auf seiner Fahrt ein Leid anzuthun, und daß daher geradezu unvorstellbare Massen von Ungeheuer sich lieblichen Spiel von Mann zu Mann treiben, dessen Qualen zu ertragen nur die fatalistische Geduld eines Orientalen imstande ist. Das Schlimmste von allem aber ist das dem Pilger vorgeschriebene Kostüm, der Ibram, den man zu größerem religiösen Verdienste so früh als möglich auf der Wallfahrt anlegen soll. Der Ibram besteht nur aus zwei vierreihigen Tüchern, von denen eines als Toga angelegt, das andere um

die Lenden geschlungen wird. Keine andere Kleidung, ja selbst nicht einmal eine Gehlgele das der Pilger am Leibe tragen. Gegen die Kühle der Nächte, die als Reize dienen, gegen die brennende Hitze der Tage, die bis über 35° Reaumur steigt, beugt er keinerlei anderen Schutz. Vielmehr ist er oben nicht allein gezwungen, barfuß zu gehen, sondern auch sich den Kopf kahl scheeren zu lassen und ohne Kopfbedeckung zu wandern; der einzige Schirm, den er gegen die unbarmherzige Sonne anwenden darf, besteht darin, daß es ihm gestattet ist, die Hände überm Kopfe zu halten. So ist es nur natürlich, daß eine Unzahl der Wallfahrter an Ekelstößen des Hades, der Brust und besonders des Unterleibes, andere an den Folgen des Sonnenstichs erkranken. So mancher erliegt den Beschwerden schon, bevor er die heilige Stadt zu Gesicht bekommt; viele schliefen sich nur mühsam und freiernd durch die Nacht ihres Weges und wissen, daß die Pilgerfahrt ihre letzte Erdenfahrt sein wird.

Und dennoch — wenn im matten Lichte der Morgenröthe die graue Masse des neunmal heiligen Mekka aus der Einöde aufsteigt, dann ist keiner unter all den Hadjabschiff, der an Schmerzen und Tod dachte. Dann kommt der ganze grenzenlose Fanatismus des Islams zum vollen Durchbruch. Ein hunderttausendstimmiges Sausen, Schreien, Weinen und Singen erfüllt die Wälder, ungezählte Arme werden zum Himmel emporgehoben, eifrigste Pilger werfen sich rückwärts zur Erde, den heiligen Boden zu küssen. Alles aber überwiegt gewaltig ein Ruf — der Pilgerrief „Kabil.“ „Kabil“ bedeutet etwa „An der Hülse liegt.“ Nun erhebt man alle erhebt die Hände zum Himmelschrei, wenn sie dem Ibram angelegt hat, und fortab begleitet er die ganze Pilgerfahrt. In diesen einzigen Tagen, immer und immer wieder angefaßt aller Heiligthümer und bei allen Andachtsübungen ausgehoben, konzentriert sich gewissermaßen der ganze fromme Fanatismus der Wallfahrt. Nur ein Wort begleitet sie amüßend ebenso häufig, ein Wort, in dem sich, wie in einem Gegensatz zu dem vergeßlichen „Kabil“, der rohe Materialismus des Islams ausdrückt: die Phrase „Etsa Kesch.“ „Opfere einen Hammel!“ Etsa Kesch — das ist das Alpha und Omega der mohammedanischen Philosophie. Ein Hammel sündet jede Sünde des Hadj, ein Hammel deckt selbst die Unterlassung eines der vorgeschriebenen

heiligen Brände zu; ein Hammel entschuldigt es, wenn der Pilger sich zu einer leichten Zangein verurteilt oder gar in einer eulenten Opiumrauche einen Kausch sucht. Für den Wallfahrter ist diese Opium rauch immer ganz bequem, als die Mühen der heiligen Stadt während der Pilgermonate den vier- und fünffachen Preis kosten, wie gewöhnlich.

Die jeltame Mischung von eistatistischem Fanatismus und frommem Materialismus, die wir hier bemerken, kennzeichnet die Pilgerfahrt im ganzen. Vor dem schwarzen Steine der Kaaba, dem Mittelpunkte des ganzen Islams, liegen die Pilger fast bewußtlos in frommer Begeisterung stundenlang hingestreckt; mit unmaßsprechlicher Begeisterung küssen sie den läufig von einer fettigen Schmutzkruste überzogenen Stein. Wenn am 9. Tage des Monats Du el Hadjba, dem großen Tage der Befreiung des heiligen Berges Arafat, der Prediger zur Predigt reitet, dann werfen sich Gläubige vor ihm Kameel, entzückt, wenn es auf sie tritt. In der Hauptstraße von Mekka, El Cumbak, rennen erhit, leuchtend bewußtlos, wie Wachsfiguren, die Pilger auf und nieder, die den heiligen Kauf (Zai) siebenmal die Straße auf und ab vornehmen. Aber neben ihm läuft mit kaltem, gierigen, trißigbüchigen Gesicht, ihn nicht aus den Augen lassend, sein Meutzel, der gemeinste gefällige Führer, der ihn zu den Ceremonien geleitet, wie eine geistliche Klette an ihm hängt und unter dem Ansehen der strengsten Frömmigkeit keinen anderen Zweck an den Tag legt. Jede Anleihe bedingt abgestimmtes Amschneifen ein Brützel. In der Bundeskammer im heiligen Mekka stoßt ein Tüchzel. In der weiterentworfene Meidisch el Haram, der heiligen Moschee des Islams, der hochheiligen Stätte der Kaaba, tummelt sich neben den finstlerlichen religiösen Effekte das materielle Leben. Neben den stundenlang Verben von Professorinnen sitzen Pilger, die hier essen und trinken; quert wie die Wälder treiben sich die beutetüchernen Melosium umher und streiten sich laut schreiend um die Pilger, die sich nach keinen solchen Auswüchsen überantwort haben; hier leht an einer Säule ein Verheerender, selig, in dem höchsten aller Heiligthümer zu sterben; dort schwebt eine weiße Frauengestalt aus dem berückichtigten Viertel von Mekka und bleibt bei diesem oder jenem der Pilger stehen, um ihm zärtliche Auserbietungen zu machen. Viele Hadjabschiffe lassen sich durch die fromme Begeisterung nicht abhalten, sich

die auch für diesen Zweck bestimmt sind, erhebliche Beträge erpariert worden sind. In der Sache also, so weit die empfangsberechtigten Beträgen in Betracht kommen, wird der Reichstag dabei bestrebt, daß dem Besetze entsprechen werden muß. Und wenn statt der Aufrechterhaltung des Budgetkommissions-Beschlusses die verbindlichen Bestimmungen der Beg. vorzuziehen, der geschickten Vorzüge für die zum Empfang des Ehrenlohn berechtigten Beträgen entsprechend, das erforderliche Mehr von 900,000 Mark in einem besonderen Nachtrag auszuweisen, — die höher trotz der geschickten Sicherung nicht mit dem Ehrenlohn bedachten Beträgen werden auch damit sehr zufrieden sein.

#### Parlamentarische.

Während von dem gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden Gesetze die erst in letzter Zeit an den Bundesrat gelangten Entwürfe über die Zwangsversicherung und die Grundbesitzordnung bereits dem Reichstage zugegangen sind, sind die schon lange im Bundesrat eingebrachten Vorschläge zu Gerichtsverfassungsgesetz, Civilprozeßordnung und Kontroversordnung noch immer in den Ausschüssen des letzteren. Es sind hieran jedoch nicht bloss die Schwierigkeit und der Umfang der betreffenden Materie schuld. Man wird auch erst vor der völligen Fertigstellung der Entwürfe die Verabreichung des gleichfalls mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Verbindung stehenden und im Reichstage bereits eingebrachten neuen Handelsgesetzbuchs abwarten müssen. Aus Anlaß der Revision des letzteren haben verschiedene Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Civilprozeßordnung und der Kontroversordnung, sowie der Einführungsgesetze zu denselben in Aussicht genommen werden müssen, und es bleibt abzuwarten, welche Aufnahme die gerade für diese Änderungen in Betracht kommende Revision im Reichstage finden wird. Jedenfalls wird erst nach der Verabreichung des Handelsgesetzbuchs der Bundesrat überhaupt in die Lage kommen, die drei Entwürfe fertigzustellen. Da das Bürgerliche Gesetzbuch zum Beginn des Jahres 1900 zur Geltung gelangt, so würden noch zwei Reichstagsstagnationen zur Erledigung der drei Entwürfe zur Verfügung stehen. Ungeachtet dieser liberalen der Wunsch vor, die Verabreichung möglichst bald herbeizuführen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die nächste Reichstagsstagnung sich mit den drei Entwürfen wird beschäftigen können.

**Berlin, 29. Jan.** Die Budgetkommission des Reichstages bezieht heute den Mikropolitik. Die Forderung von 300,000 M. zur Erweiterung der Feldbahnlinien in der Provinz ist zur Verhandlung gekommen. Die Forderung wird dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt. In Magdeburg (erste Rate 30,000 M. für Entwurf) und der Erweiterungsbau der Kaiserin Elisabeth in Magdeburg bewilligt, ebenso der Neubau für die Kaiserin Elisabeth in Magdeburg (erste Rate 350,000 M.).

Zum Postetat hat die freireinige Partei den Antrag in Reichstag eingebracht, daß der Herr Reichsminister dahin wirken möge, die den egyptischen Beträgen der Gemahlinnen und Wittwen verlebte Bekleidung von Vorloggebüren auf deren Personen beschränkt wird; ferner in nächstjährigen Reichsbudgetetat das Gehalt der Bureau-Vollstreckungs- und Kommissarien, Ober-Post- und Ober-Telegraphen-Vollstreckungs- und Kommissarien, sowie Postmeister von 1500—2000 M. erhöhen; weiter zu veranlassen, daß den Andriesträgern bei ihrem Uebertritt in die Klasse der Wohlthätiger oder Vorkämpfer ihre etatsmäßige Dienstzeit auf das Vollzugsdienstalter in Anrechnung gebracht werde; sodann in nächstjährigen Reichsbudgetetat das Gehalt der Landrichtern von 700—800 M. auf 700—1000 M. zu erhöhen; und endlich in dem Reichsbudgetetat fünfzig bezahlte Telegraphen- und Fernsprechanlagen, deren Betriebskosten den Betrag von 100,000 M. übersteigen, in besonderen Titeln zum Ansatz zu bringen.

#### Wirtschaftspolitische.

Für alle dreißig hat der Provinzial-Ausschuß in Königsberg einen Antrag der dortigen Landwirtschaftskammer erachtet, unter der Garantie der Provinz der landwirtschaftlichen Darlehensmittel zu gewähren, um den Güterbesitzern Darlehen zur zweiten Stelle zu billigen Zinssatz zu gewähren. Obwohl der Landeshauptmann

den Antrag beivorteilte, hat ihn der Provinzial-Ausschuß mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Nach der Königsberg. Post. Ztg. zu urtheilen, wird aber diese dreifache Stelle als öffentlichen Mitteln für die bestehenden Klassen in dem Provinzial-Kantlage mehr Geneigtheit finden!

In der Berliner Börse richtet man sich bereits auf die endgültige Aufhebung der Produktivkräfte ein. Der Vorstand der Handelsbörse hat mit Rücksicht auf die Ueberwindung der Handelskrise beschlossen, den letzten Bestand der Produktivkräfte in die Benutzung zu nehmen. Eine Kommission ist mit der Vorbereitung zu dieser Maßnahme beauftragt, die mit Beginn nächster Woche in Wirksamkeit treten soll.

Wie in Schlefien, beabsichtigt die preussische Regierung auch in anderen Gegenden der Provinz, wo Handweberei noch in größerem Maßstabe vorhanden ist, Handwebereierträge für die Weberei zu beschaffen, die sich in Aussicht genommen, zunächst damit der Weberei-Industrie in Hannover, die eine erhebliche Einmahnequelle als Nebenbeschäftigung bildet, einen neuen Anstoß zu geben. In der Provinz Hannover sind noch jetzt über 65,000 Handweberei zu finden, deren Produkt den Werthe nach auf jährlich 4 Millionen Mark veranschlagt wird. Die Weberei wird in Zukunft aufgehoben werden; mit den Mitteln, die ihre Unterhaltung bisher erfordert hat, soll der Handwebereiertrag unter Hausweberei beiträgen werden, so daß besondere Anstalten nicht entstehen.

Der Ausschuß für Hochschulpflicht hat auf dem Lande die Arbeit der Reichsregierung in der Hinsicht genommen, daß Fritz Albrecht von Solms-Braunfels über die Volkshochschulbestrebungen in dem Ständebuche Solms-Braunfels referiert.

Von einem Schlachten japanischer Topfgeräthe berichtet man aus Yokohama. Ein japanischer Ingenieur meldete sich dieser Tage bei einem hiesigen Handelsreisenden mit einem Antrag gehaltenen Empfehlungsschreiben, um die Fabrik im Vertrieb zu bestellern und sich mit der Bauart der Maschinen vertraut zu machen. Der Reisende bedeutete dem Herrn, daß er ihm den Zutritt verweigern müsse und daß die hiesigen Fabrikanten sich dahin geigneten hätten, Ausländern die Beschaffung ihrer Geschäftsmaschinen nicht zu gestatten. Als der Herr daraufhin erklärte, daß er in seiner Heimat die Einführung dieser Geschäftsmaschinen geplant, aber die Ausfuhr kennt, die gerade in der Abnahmezeitung von hier aus nach Japan stattzufinde, wird die Regierung der hiesigen Firmen sehr geneigt und vollkomme berechtigt finden.

#### Parteinachrichten.

Von geführter Seite in Vena schreibt man uns: Mehrfach wird die Nachricht verbreitet, daß Herr Rau in den nächsten Tagen nach Vena zu kommen gedenke. In Vena hat sich die Sache nicht anders verhalten. Unter diesen Umständen wird es interessant, daß bis jetzt die national-sozialistische Partei in Vena selbst und in der nächsten Umgebung nur wenige Anhänger zählt. Es sind größtentheils Professoren, Gymnasiallehrer und andere Gelehrte, Offiziere ohne Soldaten. Sehr öffentlich ausgeführten Versammlungen werden recht schwach besucht. Die Baumgarten-Neumann'schen Sammlungen für die Streifen in Hamburg haben manche, die durch die im Sommer gehaltenen Vorträge wenigstens für die Periode des Herrers Neumann recht viel Sympathie gewonnen hatten, sich ernüchert und abgedreht. Das „Schüler an Schüler“ mit dem Sozialdemokraten stehen, wie es in diesem Falle praktisch geworden ist, hat für alle bürgerlichen Parteien nichts Verlockendes. Seit dem Sommervertrage in Vena ist Neumann unverkennbar nach links hin weiter vorgezogen. Seit Herbst wird er nicht für soziale Gerechtigkeit, die allen Ständen das Ihre giebt, sondern für den vierten Stand allein kämpfen. Und er ist so sehr Theoretiker geworden, daß er selbst die schrittweisen Verbesserungen in Deutschland wieder auflassen würde, nur damit kein Ausnahmefall irgend welcher Art feststellen könne. Auch nicht gegen öffentliche Reden, das konsequente Führen. Wir können uns nicht denken, daß einem Manne mit solchen Anschauungen und Tendenzen trotz seiner großen Verehrung allgewaltige Wähler zufallen werden.

\* Am Gemeinderathe zu Frankenhäuser (Kuffhäuser) haben auch vier Sozialdemokraten, darunter der Landtagsabgeordnete Vogel, für die Bewilligung von 200 M. für das Hochzeitsgelde der Städte des Fürstentums an Prinz Sizzo und Prinzessin Alexandra gestimmt. Die sozialdemokratische

muß, wo er den siebenmaligen Umgang um die Kaaba vorzunehmen, den heiligen Stein, die Fußstapfen Abrahams, den Semtentennen und zahlreiche andere Heiligthümer anbeten hat. Erst nach der Erledigung dieser Angelegenheiten und langwierigen Prozeß darf er an seinen irdischen Menschen denken. Das wichtigste Erforderniß der Pilgerfahrt aber ist die Anwesenheit auf dem Berge Arafat am 9. Du el Hedjeh. Dieser „Berg der Erkenntnis“ hat seinen Namen von der Gegend, daß Arafat, der aus dem Paradies gewesen, auf Arafat wiedergefallen war, hier erst seine treue Gattin wiederfand, die auf dem Berge Arafat zur Erde gekommen war und ununterbrochen nach Adam gerufen hatte. Schwierig zu erklären bleibt allerdings, wie Arafat bemerkt, daß unsere Vätermutter, nach ihrem heutigen Grabe zu urtheilen, das in Tschedda gezeigt wird, etwa 500 Miß entfernt haben muß und ihr der heilige Berg daher kaum bis an die Talle gereicht haben kann. Doch beeinflusst derartige Erwägungen keineswegs die ungeheure Pilgerfahrt, die sich durch enge Schluchten dem Berge zuwärt, zu Fuß, zu Pferde, auf Eseln und Kamelen. Die Festigung des Arafat erfolgt unter zahlreichen Gebeten und Andachtshandlungen und schließt mit einer großen Predigt. Am nächsten Morgen erfolgt dann die „Steinigung des Teufels.“ Im Tale Arafat hat nämlich der Teufel in der Gestalt einer Schlange den Vater Abraham verführt, der ihn aber durch Steinigung zurücktrieb. Zum Andenken daran werden an dieser Stelle die Pilger alljährlich am 10. Du el Hedjeh den Teufel dreimal mit Steinen an der Kopf, h. h. Steine werden an diesem Tage in Tale Arafat aufgeworfen und dem Satan an den Kopf geworfen.

Es steht außer Zweifel, daß Mohammed diese Prozedur wie auch die Anbetung der Kaaba und den Gott aus dem Feuertempel übernommen hat. Dies ist gewissermaßen ein Symbol für den Werth und die Bedeutung der Heiligtümer überhaupt. Man wird sie durchaus als eine Götzenverehrung bezeichnen müssen, und der sich dabei äußernde Glaubensbegriff ist wohl pathologisch zu bezeichnen. So hat die ganze gestiftete Welt ein Interesse daran, die Heiligtümer der Welt nicht ganz zu vergessen, so doch so einzuschranken, daß sie fernernicht nicht den gläubigen Haß gegen alle Andersgläubigen fest von neuem zur Seite zu erregen und Seuchen und Glend in alle Länder der civilisirten Welt zu tragen vermag.

„Türkiner Trübne“ fordert insolge dessen die vier Mitglieder auf, sich zu vertheidigen. Sie hätten sich nicht nur damit in Gegenwart mit dem Herr ihrer Wahl abgebenen Vorpresen zu haben, sondern allgemeinere und höherer zu haben. Da viel in Landtage mit größter Freimüthigkeit auch ein Erbfolgegesetz gesprochen und gestimmt, so liegt entgegen in der Bewilligung der 200 M. eine große Fehlbiligkeit.

**H. Braunschweig, 29. Jan.** Graf v. d. Schulenburg-Gehlen, der zweite Vorsitzende der Landes-Reichspartei, erklärt eine öffentliche Erklärung, worin er sagt, daß es lediglich seiner persönlichen Initiative anheim gelassen sei, die Reichspartei der bekannten Gläubigen-Adresse an den Herzog von Cumberland durch einige Mitglieder der Landes-Reichspartei Abhand genommen wurde. Der Grund für seine Handlungsweise liege aber nicht etwa in der Stimmung in Gumbden, sondern lediglich darin, daß von ihm (dem Grafen) habe verstanden werden sollen, sowohl im Herzog als auch die Mitglieder einer Deputation vor wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Einstellungen und Bedrohungen zu bewahren, welche mit besonderer Vorliebe an eine Unterhaltung des Herzogs mit ihm treten ertragenen Männern geknüpft und zur Verherrlichung der öffentlichen Meinung benutzt werden.

#### Deutscher Reichstag.

164. Sitzung vom 29. Januar, 1 Uhr.

Im Bundesratliche: Dr. v. Stephan, Dr. Fischer u. a. Das zweite ist schon besetzt. Die zweite Lesung des Postetats wird fortgesetzt bei dem Titel „Gehalt des Staatssekretärs.“

Dazu liegt eine von der Kommission beantragte Resolution vor, wonach der Reichsminister veranlassen soll, daß die Ausübung gewöhnlicher Rechte im Falle der Abwesenheit von Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Beschäftigung, auf Eisenbahnen beschränkt werde.

Abg. Pöhl (nl.) bemerkt, daß die Zahl der Bewerber des Staatssekretärs in letztem Wahlkreise etwas zusammengeklommen sei, da noch immer eine ganze Reihe berechtigter Bewerber trotz wiederholter Petitionen unerfüllt geblieben sei. Er wünscht auch die Zeit an Petitionen verlieren, wenn über die Petitionen so abfällig geurtheilt werde wie gestern. Die Post müsse in jeder Beziehung eine Musteranleihe sein und müsse sich deshalb die Forderungen für ihre Beamten besonders angelegen sein lassen. In der Zutrittzeit der Sonntagsruhe sei noch nicht genug berücksichtigt worden, wäre eine leichter Sommerreise für die Briefträger erwünscht. Nach Beendigung der gestimmten Beschlüsse seien die i. Z. vom Staatssekretär zum Hohenhof gemachten Ausführungen richtig gewesen. Dieser Fall bedürfe noch der Auffassung, um das verlebte Nationalgefühl zu beschönigen; auch erhalte er vom Reichsminister Auskunft, ob es wahr sei, daß nach dem Verfall eines fremden Postens ein neuer bezugten Platz auf der Journalistenliste angewiesen habe. Die Stellen für produktive Zwecke, wie die Fernprobenanlagen sind, dürfe die Postverwaltung nicht scheuen; der Reichstag wolle nur die Anleihe für unproduktive Ausgaben eingeschränkt wissen. Jedoch empfehlen müsse er die von den nächsten Bundes- und Gewerksamter erzielte Vereinbarung der Jahresgehälter mit Doren und Württemberg. Auch eine Ausbeziehung des Postvertrages mit Österreich-Ungarn auf die Schweiz, Belgien und Niederlande werde zu den nächsten Ausgaben mit Recht gehören. Anzumerken sei, daß die Post den großen Verlustes und anderer finanzieller Interessen durch die Beschaffung der Fernprobenanlagen sei für die großen Verluste in Deutschland müsse im Belvedere unabhängig von England; nehme es doch die zweite Stelle unter den handelstreibenden Nationen ein. Damit würde der deutschen Volkswirtschaft ein großer Dienst erwiesen werden. (Beifall.)

Abg. Pöhl (nl.) bittet nochmals, den Entschluß von Anzeigensministerium, die zweite Lesung des Postetats einzunehmen.

Abg. v. Eysinger (nl.) schließt sich dem Wunsche des Vorgesetzten an. Seine Partei habe die Absicht, den Etat so zu finanzieren, daß das Extraordinarium ausbleibe und nur das Ordinarium stärker belastet werde. Man müsse das National-Einkommen verringern, namentlich um es sich um produktive Zwecke, sondern die Beschaffung des Reichsgeldes könne nicht aus finanziellen Gründen nicht billigen; eine solche Maßregel würde auf die Finanzen des Reiches einen harten Einfluß ausüben. Wer sich den Luxus eines schwereren Dreipais erlaube, möge auch den Luxus des höheren Vorles zu tragen; und sei so das deutsche Volk geringer als das andere Länder. Die Beschaffung der Fernprobenanlagen sei für die großen Verluste noch nicht angebracht, ferner aber für die feineren Städte in Erwägung gezogen werden. Eine allgemeine Gesundheitsversicherung nach Millionen zählenden Anfall zur Folge haben, die eine noch so gründliche Revision des Postetatstatistik nicht denken würde. Für die Einstellung der 4000 zusätzlichen Beamten in den Postbetrieben sage er dem Staatssekretär den Dank seiner Partei und hoffe, daß auf diesem Wege fortgeschritten werde. (Beifall.)

Abg. Vogel (Soz.). Die sozialdemokratische Partei hat sich den Forderungen der Postverwaltung gegenüber nie abnehmend verhalten; von einer Hebelwirkung gegen die Postverwaltung hat sie nicht abgesehen; sie hat sich nicht um die Kulturpolitik ersten Ranges. Deshalb aber können wir doch nicht die Klagen und Beschwerden von uns weisen, die an uns gelangen; sie werden ja übrigens auch von den anderen Parteien gestellt. Mehrhin gehören die Forderungen erhöhter Sonntagsruhe und größerer Communikatoren. Wir sind uns die Absicht, die Post zu reformieren, wenn sie nicht berechtigt wären? Aus Wahrung und Beschleunigung Klagen wegen Verkünder der Sonntagsruhe an uns gelangt. Ob die Verkünder der Postämter sich an die vorerwähnten Behörden wenden, ferner die Lieber die Arbeitszeit der Einzelnen bis an die äußerste Grenze. Der Fall Anzeigensministerium hat, und dann, mit welchem Recht beantragen wir uns nicht erledigt. Wir haben nicht genug, daß Verbesserungen erlassen seien, wonach die Mitglieder des Anzeigensministeriums beauftragt werden sollten; aber Abg. Singer hat der Gerichtsverhandlung festgestellt, daß die Verkünder ihren Beamten größere Hebelwirkung bei der Bekämpfung dieser Sachen zur Absicht gemacht hat. Und dann, mit welchem Recht beantragen denn diese Sachen ihre hohe Stellung, um mit Umgehung aller Instanzen Beschwerde direkt beim Kaiser einzulegen. Leben wir denn in einen absoluten Staat? Das irgend einer ein Recht, beratende Beschwerden entgegenzunehmen, weil diese Sachen ihre hohe Stellung mitbringen? Dagegen müssen wir uns nicht erwidern, daß wir das Recht und die Pflicht haben, aus Schärfe an solchen Zuständen Kritik zu üben. Wenn diese Sachen eine hohe Stellung einnehmen, so sollen sie auch danach handeln und nicht Kopfbreiter gegen schuldlose Beamten beschuldigen, während sie selber stets ein hochmüthiges Einzelgänger zur Seite tragen. Lieber einen anderen Fall muß ich beschuldigen führen. Gelegentlich des Hamburger Streiks ist ein Telegramm der Volkzeitung an die Streikenden beachtet worden, in dem die Worte „Kampf bis aufs Messer“ vorkamen; andere Telegramme, in denen wird beifolgt Wissen den Streikenden allerlei Gewaltthatigkeiten zugehörten worden, die auch geeignet waren, die Menge aufzuregen. hat man nicht, wenn die Volkzeitung eine Genugthuung sollte, die doch nach beiden Seiten geht werden. Aber eine solche Genugthuung findet der Volkzeitung, sondern der Staatsanwaltschaft an; ich befehle dieses Recht der Post, an Gerichtsinstanzen Kritik zu üben, auf entscheidende. Sie kommt dadurch in eine schlechte Lage. Warum sträubt sich die Postverwaltung gegen die Bekämpfung der Briefschickungsangelegenheiten anderer Staaten, schon unter dem Vorwurfe vorangegangen und sich außerordentlich wohl dabei befinden. Liegt man sich dessen, so müßte die Postverwaltung





P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, dass sich die am hiesigen Platze seit 14 Jahren bestehende Firma **Rumpf & Schumann** am heutigen Tage aufgelöst hat und ich von nun an mein Geschäft für eigene Rechnung betreibe.

Indem ich hiermit für das der Firma in dieser ganzen Zeit, während welcher die technische Leitung derselben einzig und allein mir oblag, in so reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen meinen besten Dank ausspreche, bitte ich gleichzeitig, dasselbe gütigst auch auf mich übertragen zu wollen und darf ich mich wohl der angenehmen Hoffnung auf Erfüllung dieser meiner ergebene Bitte hingeben.

Mein Bruder, Herr **Albert Schumann**, welcher in der bisherigen Firma seit über 11 Jahren praktisch thätig gewesen ist, wird in meinem Geschäft verbleiben.

Den alten Grundsätzen treu bleibend, werde ich bestrebt sein, allen Anforderungen betreffs Lieferung feiner, hochmoderner und tadellos sitzender Herrengarderobe zu entsprechen und sichere bei solidester Preisstellung prompteste Bedienung zu.

Meine Geschäftsräume verbleiben nach vollständiger Neueinrichtung im **bisherigen Hause, Alte Promenade 7**, neben dem „Reichshof“.

Gleichzeitig zeige ich den **Eingang sämtlicher Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten** von ersten Fabrikanten ergebenst an und stehen auf Wunsch Mustercollectionen meines neuen, ausserst auswahlreichen Lagers jederzeit gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Alte Promenade 7, **Reinhard Schumann**, Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herrengarderobe.

**L. Schönlicht,**

Baukgeschäft, Halle a. S., empfiehlt sich zu **Möbelen-Geschäften und Capital-Anlagen.** Telephonische Verbindung mit der Berliner Börse. Anfangs- und Schluss-Course. Depositen - Annahme. Check-Verkehr.

**Seltener Gelegenheits-Kauf.**

Von einer der bedeutendsten Fabriken erstehen wir einen **großen Posten Beste** von Victoria-Lacons, Battisten, Embroidery-Lambries (glatte weiße, wuschige Stoffe) zu feiner Damen- und Kinderwäsche, sowie Kinderkleidchen gekniet, ferner **reifeleine Battist-Taschentücher** mit Hobbaum, welche wir — so lange der Vorrath reicht — **bedeutend unter dem realen Werth** abgeben.

Wir bitten um gefällige Beachtung unserer Schaufenster. **Geschw. Jüdel,** 101 Leipzigerstraße 101.

**Diner-Saison**

empfehle ich meine **ff. Desserts und Confecte** in bekannter Güte, von Mark 2.00 an, **Knall-Bonbons** in neuen, reizenden Ausführungen, mit **Confect, Mützen und scherzhaften Eintagen**, von Mk. 0.50 an, **Knackmandeln und Trauben-Rosinen, Apfelsinen und Mandarinen, Thee- u. Eiswaffeln, Candirte Früchte, Petits fours, Cognac-Kirschen und Salzmandeln.**

**A. Krantz Nachf.,** Gr. Steinstrasse 11.

**R. Gottschalck's** Masken-, Theater-Garderoben-Verleih-Institut, **St. Ulrichstraße 25, I.** **Betten- u. Damen-Masken-Costüme** bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

Für den Inzeratenthell verantwortlich: W. Röntz in Halle.

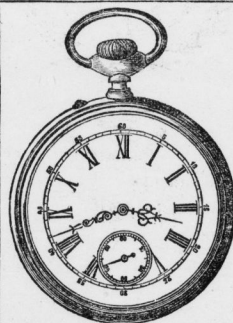
Unter Bezugnahme auf meine durch diese Zeitung gebrachte Bekanntmachung, die Einrichtung einer mit Schrankfächern ausgestatteten **Stahlkammer** betreffend, empfehle ich deren Benutzung, und stelle in Verbindung mit dieser Empfehlung auch meine Dienste für alle bankgeschäftlichen Zweige zur Verfügung. Von diesen hebe ich hervor die Gewährung von Crediten und die Annahme von Geld in laufender Rechnung, den Checkverkehr, den An- und Verkauf von Wechseln und von Wertpapieren.

Halle a. S. **H. F. Lehmann,** Bank- und Wechselgeschäft.

**Patente**

besorgen u. verwerten **H. W. Patsky** Berlin NW, Luisen-Strasse 26. Sichern auf Grund ihrer reichen (25 000) Patentangelegenheiten etc. bearbeitet/sachmännlich gediegene Vertretung zu. Eigene Bureau: Hamburg, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Breslau, Prag, Budapest. Referenzen: grosser Hausr. — Gebr. 1885 — ca. 100 Angestellte. Verrechnungsverträge ca. 1 1/2 Millionen Mark. Auskunft — Prospecto gratis.

Vertreter: W. Paackebusch, Halle a/S, Parkstrasse 11.



**C. Hammer,**

Uhrenhandlung, **Leipzigerstr. 42.** Großes Lager in **Regulatoreun, Taschenuhren,** Cylinder u. Remontoir, mit Goldrand, **Mk. 10.—**. **Wecker Mk. 2.50.** Reparaturen: Federmechanik 1 Mk., Glas 10 Pfg., Zähler 10 Pfg., Schüssel 5 Pfg. Für Alles Garantie. (c)

**Griechische Weine.** Vorzügliche Kranken-, Dessert- u. Tafelweine. Camarite, roth, herb, taminreich, Fl. 1.50. Mont Euxos, weiss, herb, 1.50. Moscato, süß, würzig, tokayerartig, 1.00. Malvasier, roth, süß, Stärkungswein, 1.60. empfehlen in Ia. Qualität **Mass & Donke,** Wein-Import, Halle a. S. u. Leipzig-A., Detailverk.: Forsterstr. 31. p.

Esst chinesische **Mandarin-Ganz-Panzen** garantirt rein und beides geeignet, das **Pfund Mark 2.85**, 3 Pf. um große Chinesisch, unübertroffen an Haltbarkeit und großartigem Wohlgeschmack. Siehe Anzeigen in den Zeitungen. Besord. grat. Versand geg. Nachnahme. Preisliste u. Proben gratis u. franco. **C. Schmidt Weidenberg,** Berlin NW, Landsburger Str. 39. (ad)

**Sarg-Magazin**

von **Otto Linse, Spitze 5** hält sein großes Lager **fertiger Särge** bei vorkommenden Sterbefällen bestens empfohlen. **Übernahme ganzer Begräbnisse.** **Sieder kann 150.— pr. Verdienen** bei d. Vert. u. Gigarren f. i. Namha. B. Dev. u. Cigar. an G. Götter, Somburg.

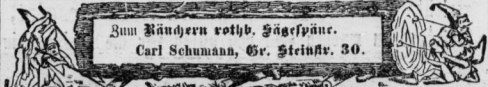
Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

**Erich Wedekind, Civil-Ingenieur,** Halle a/S.

Generalvertretung von **Gebr. Körting, Körtingsdorf bei Hannover.** Stehende und liegende Petroleum-, Benzin- und **Gasmotoren,** unerreicht in geringem Gasverbrauch u. in Gleichmässigkeit des Ganges. **Elektrische** Beleuchtungs- und Kraftübertragungs-Anlagen. **Gasdynamo** und schnell laufende **Dynamo-Maschinen. Elektro-Motoren.** (s)

**Gebrüder Roman & Gebrüder d'Agno**

Halle a. S., Georgstraße 4, Lagerplatz und Werkstätt: **Friedrichstraße 39,** empfehlen sich einem verehrten bauenden Publikum von Halle a. S. und Umgegend zur dauerhaften Ausföhrung von **Marmor-, römischen Mosaik- und venezianischen Terazzo-Böden, Granito-Mosaik, Cement- u. Beton, Terazzo- und Cement-Stufen und Gypsestrich** bei mäßiger Preisstellung.



Zum Rändern rothb. Sägespäne. **Carl Schumann, Gr. Steinstr. 30.** **Bitte, sehen Sie sich** bei juristischen Streitfällen mit dem jur. Rechtsbureau (Vollkammalt G. Schröder) Leipziger Str. 23, II. in Verbindung. **Mit 3 Beiblättern.**

